

4. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Baunutzungsverordnung mit Ausnahme des § 3 Absatz 3 sowie die Baupolizei-verordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 213o2-n), insbesondere § 33 für Gebäude mit mehr als vier Vollgeschossen.

### B e g r ü n d u n g

#### I

Der Bebauungsplan Horn 11 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1115) öffentlich ausgelegen.

#### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet größtenteils als Wohnbaugebiet aus. An der Straße Querkamp ist eine kleine Fläche für Arbeitsstätten ausgewiesen.

#### III

Das Plangebiet ist nach dem Kriege mit zahlreichen Behelfsbauten bebaut worden. Der größte Teil dieser Gebäude ist vor einiger Zeit im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur Bebauung des Gebiets abgebrochen worden. Gegenwärtig befinden sich nur noch einzelne Behelfsheime im Plangebiet. Im Westteil sind eingeschossige Baracken vorhanden, die bewohnt sind. Mit der planmäßigen Bebauung des Gebiets ist bereits begonnen worden.

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Ordnung des Plangebiets geregelt werden. Ausserdem sollen die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen festgelegt werden.

Die Grundstücke sind größtenteils für reines Wohngebiet ausgewiesen. Es sind drei-, vier- und neugeschossige Gebäude vorgesehen. Im Westteil des Plangebiets ist Gewerbegebiet ausgewiesen; hier sollen in erster Linie Betriebe angesiedelt werden, die der Nahversorgung der angrenzenden Wohngebiete dienen. Es sind hier Gebäude mit höchstens zwei Geschossen geplant.

Im Westteil des Plangebiets ist außerdem eine Versorgungsfläche ausgewiesen. Auf dieser soll ein Abspannwerk der Hamburgischen Electricitätswerke AG. zur Versorgung der umliegenden Wohngebiete gebaut werden.

Es ist beabsichtigt, das Neubaugebiet Horn-Geest durch Grünverbindungen, in denen Fußwege verlaufen, aufzulockern. Im Plangebiet ist eine kleine öffentliche Grünanlage südlich der Manshardtstraße ausgewiesen. Durch Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Manshardtstraße ist es möglich, eine vom Straßenverkehr geschützte durchgehende Fußwegverbindung zwischen den nördlich der Manshardtstraße vorgesehenen Grünflächen und dem Sportplatz an der Legienstraße zu schaffen. Auch das an der Nordseite der Manshardtstraße ausgewiesene Ladenzentrum ist über diese Wegeverbindung erreichbar. Außerdem sind hier Erholungsflächen und ein öffentlicher

Kinderspielplatz geplant.

Für die Verlängerung der Manshardtstraße, die neue Trasse der Legienstraße und die Erschließung der Baugebiete sind neue Verkehrsflächen ausgewiesen.

Die verlängerte Manshardtstraße soll den Anschluss des sogenannten Baugebiets Horn-Geest an die Stadtstraßen ermöglichen. Außerdem ist diese Straße eine Teilstrecke der Zufahrt nach dem geplanten Öjendorfer Friedhof. Wegen der besonderen Verkehrsbedeutung ist eine Breite von 25,0 m vorgesehen. Über die Manshardtstraße soll das Gebiet Horn-Geest durch eine Buslinie an die im Bau befindliche U-Bahnlinie nach Billstedt am Bahnhof Horner Rennbahn angeschlossen werden. An der Manshardtstraße sind für die Buslinie Haltebuchten ausgewiesen.

Der Neubau der Legienstraße als wichtige Wohnsammelstraße ist mit einer Breite von 24,0 m beabsichtigt. Das früher gebildete Grundstück für die Legienstraße - die Straße ist im Plangebiet nicht endgültig ausgebaut - wird größtenteils dem angrenzenden Wohngebiet zugeschlagen.

Für die Erschließung der Baugebiete sind Straßen mit Breiten zwischen 10,0 m und 17,5 m geplant. An zwei Aufschließungsstraßen innerhalb des Wohngebiets sind Parkbuchten zum kurzfristigen Abstellen für Kraftfahrzeuge (Besucherverkehr) geplant.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 129 720 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 35 315 qm (davon neu etwa 34 615 qm), für Grünflächen etwa 3 480 qm und für ein Abspannwerk etwa 2 100 qm benötigt.

Die Grundstücke im Plangebiet gehören der Freien und Hansestadt Hamburg. Die für öffentliche Zwecke - Straßen und Grünflächen - benötigten Flächen sind überwiegend unbebaut. Mit der Beseitigung der noch vorhandenen Behelfsheime ist in Kürze zu rechnen. Durch die Verkehrsplanung im Westteil des Plangebiets werden 7 Wohnpartien in Baracken betroffen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.